

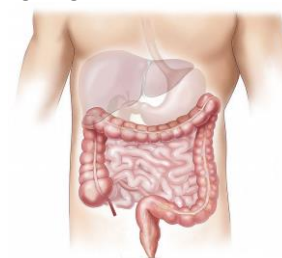
## Bauchschmerzen mit einer Leidensgeschichte

Frau P. hatte starke Bauchschmerzen, weshalb sie hospitalisiert werden musste. Die Ärztin klärte die Schmerzen ab und diagnostizierte eine Gallenblasenentzündung und einen Gallenstein. Frau P. hatte allerdings keine typischen Symptome, welche auf diese Diagnose hindeuteten. Die Ärztin versuchte den Stein mit einem Endoskop zu entfernen. Leider musste der Eingriff erfolglos abgebrochen werden. Danach hatte die Patientin starke Komplikationen, von einer Bauchspeicheldrüsenentzündung, über einen Darmriss zu abgestorbenem Gewebe, das sich ausbreitete, bis zu einem vermuteten Leistenbruch. Der Bruch wurde operiert und ein Netz eingelegt. Nur stellte sich anschliessend heraus, dass es sich gar nicht um einen Leistenbruch handelte und dieser falsch diagnostiziert wurde. Die Suche nach der wahren Ursache der Komplikationen ergab einen Darmdurchbruch mit infizierter Flüssigkeitsansammlung. Beim Entleeren der Flüssigkeit entwickelte sich bei der Patientin ein Platzbauch an der Operationsnaht. Die Infektion hatte ihre Ursache in zwei verschiedenen Bakterien und einem Pilz. In sehr schlechtem Gesundheitszustand wurde Frau P. von einem kleineren Spital schliesslich in ein grösseres Spital mit Fachkompetenzen verlegt. Dort zeigte sich, dass sich bei der Patientin eine Fistel gebildet hatte, welche operativ behandelt werden musste. Die Komplikationen und Beschwerden blieben jedoch bestehen und führten zu weiteren Untersuchungen, Operationen und vorübergehend sogar zu einem künstlichen Darmausgang. Als es Frau P. nach langem Leidensweg wieder besser ging, konnte sie trotz deutlich reduziertem Körpergewicht und geschwächtem Allgemeinzustand in die Rehabilitation entlassen werden.

Nach der Rehabilitation musste Frau P. regelmässig in die ambulante Kontrolle wegen des chronischen Wundinfekts. Auch folgte eine Operation zur Rückverlegung des künstlichen Darmausgangs. Die Langzeitschäden aufgrund der Narkosen, des Kontrastmittels und der insgesamt sehr grossen körperlichen Belastung mit starkem Gewichtsverlust sind bisher noch unklar. Die Lebensqualität von Frau P. ist seit der ersten Operation sehr stark beeinträchtigt. Sie ist sehr besorgt um ihre Zukunft und weiss nicht, wie es weitergehen soll. Sie kann auch nicht mehr in ihrem angestammten Beruf arbeiten, weil durch die Arbeit ein zu hoher Druck auf den Bauch ausgeübt werden würde, was zu weiteren Komplikationen führen könnte. Ohne zusätzliche Ausbildung ist auch die Wiedereingliederung mit dem stark angeschlagenen Gesundheitszustand kaum möglich. Dieser Leidensweg hat zu einer grossen psychischen Belastung geführt, sodass sie zusätzlich Medikamente gegen Depressionen nehmen muss.

### Offensichtlicher Behandlungsfehler

Eigentlich hätte der Eingriff bei Frau P. eine Routineoperation sein sollen. Wegen einer Fehldiagnose, Fehlentscheidungen bei der Behandlung und viel zu später Verlegung in ein Kompetenzspital hat Frau P. eine unglaubliche Leidensgeschichte erleben müssen. Insgesamt war sie zwei Monate hospitalisiert, für einen Routineeingriff, der in der Regel nur einen kurzen Spitalaufenthalt benötigt. Wären die Komplikationen durch die behandelnden Ärzte richtig interpretiert, klassifiziert und die richtigen Folgen daraus gezogen worden, wäre Frau P. schneller behandelt worden, und die lange Hospitalisation und die Folgen für ihre Gesundheit wären ihr erspart geblieben oder mindestens gemildert worden.



### Frau P. bekommt Schadenersatz und eine Genugtuung

Für uns war der beweisbare Behandlungsfehler und der damit zusammenhängende Gesundheitsschaden sehr bald klar. Nach langem Hin und Her mussten wir schliesslich ein FMH-Gutachten in Auftrag geben. Die Gebühren von rund 1 000 Franken konnte Frau P. nicht aufbringen. Wir waren aber so überzeugt, dass sie Opfer einer katastrophalen Behandlung geworden ist, dass wir das Gutachten auf unser Risiko hin veranlassten. Und wir haben gewonnen. Das FMH-Gutachten hat ihr Recht gegeben, die Haftpflichtversicherung des Spitals muss zahlen. Das gibt Frau P. die Gesundheit nicht zurück, lindert ihre Leidensgeschichte nicht, aber wenigstens erhält sie eine finanzielle Entschädigung und eine Genugtuung.